

KOMMENTAR

Die Aufgaben werden nicht weniger

Vor genau einem Jahr durfte ich die ersten Zeilen hier als neu gewählter stellvertretender Landesvorsitzender schreiben.



Foto: GfP

Es war neu und ungewohnt. Ich wusste nicht, interessiert es jemanden? Wird es gelesen?

Ein Jahr und viele Gespräche später kann ich sagen: Ja, es wurde gelesen. Ja, es interessierte den ein oder anderen und die angesprochenen Themen waren aktuell. Ein Jahr später. Wie sich das anhört und anfühlt. Viel ist passiert. Die Coronapandemie mit ihren Folgen hält unser Leben weiter im Griff und gefühlt sind wir gerade in einer Art „Sommer-schlaf“. Keiner kann sagen, wie es damit weitergeht im kommenden Herbst oder Winter.

Die polizeilichen Einsätze mit Coronabezug nahmen zu. Viele Einsatzstunden, die durch uns alle abgesichert wurden, egal ob in den geschlossenen Einheiten, im normalen Streifen-dienst oder bei all den anderen Beschäftigten bei der Thüringer Polizei, haben Spuren hinterlassen. Jeder leistete seinen Beitrag, kam an seine Grenzen.

Die Zeiten schienen zum Frühjahr hin wieder etwas ruhiger zu werden, da kam

der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen. Auch hier sind wir als Polizei gefragt. Und nicht nur die reinen polizeilichen Einsätze belasten, sondern auch die Diskussionen, was ist richtig, was ist falsch. Gefühlt steht unser Wertesystem auf dem Kopf und im Moment scheinen uns die Hände gebunden zu sein, dies wieder aufzurichten, zu stabilisieren. Für uns ist es aber wichtig, mit einem klaren Kopf zu agieren, damit nicht Fehleinschätzungen zu Übergriffigkeit oder nicht gesetzeskonformem Handeln führt. Von uns wird immer Professionalität erwartet, nein gefordert.

Was hat uns die Pandemie abgefordert, aber was hat sie uns auch gebracht? Es wurde schon viel geschrieben über die Chancen von mobilem Arbeiten, Digitalisierung, bessere Ausstattung, alles, was eine effizientere Arbeit ermöglicht.

Über die Digitalisierung möchte ich an dieser Stelle nichts schreiben. Diese unendliche Geschichte wird hoffentlich ein gutes Ende finden, die Frage ist nur wann. Das Mobile Arbeiten oder auch Homeoffice hat gezeigt, dass es zum einen bei der Polizei möglich ist, was ja viele als unmöglich angesehen haben, und dass das Abendland nicht gleich untergeht, wenn nicht alle im Büro sitzen. Nein, die Kolleginnen und Kollegen haben auch gut von ihrem häuslichen Arbeitsplatz ihre Sachen gemeistert. Die Zeit im Homeoffice wird zur Arbeit genutzt! Man kann nun nur hoffen, dass wir diese Form der Arbeit über die Zeit retten. Die gewünschte und geforderte Rahmendienstvereinbarung ist zwar geschrieben, aber noch nicht unterschrieben. Mal schauen, auf welche Lösung man sich einigt.

Ein weiteres Thema, welches immer bewegt, sind die anstehenden Beförderungen. Von A 7 zur A 8 ist es schon zur guten Tradition geworden, alle Beförderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Wer seine „Stand-

zeit“ rum hat, bekommt die A 8. Super! Im vergangenen Jahr hatten wir mit Stolz berichtet, dass alle Planstellen im ESD nun auch mit A 9 hinterlegt seien. Damit stand nichts mehr im Weg, auch die Beförderungen zum Hauptmeister nach einer gewissen Zeit zu realisieren.

Leider ist es aber nicht so einfach, wie wir dachten. Die häuslicheren Stellen sind da, aber noch nicht die entsprechenden Regelungen, dass ein adäquates Verfahren angewandt werden kann. Die Beförderungen im gehobenen Dienst sind bisher ebenfalls nicht durchgeplant und gehören endlich so geregelt, wie das in anderen Bundesländern längst üblich ist. Unsere Aufgabe ist es, hier weiter am Ball zu bleiben, dem Minister und anderen Verantwortlichen begreiflich zu machen, dass nur die Bereitstellung der Planstellen noch nicht das ganze Ziel ist. Wir haben einen langen Atem und werden nicht müde, hier eine entsprechende Lösung einzufordern.

Die Themen, die unter den Nägeln brennen, sind vielschichtig. Ob Neueinstellung oder Bodycam, ob gerechte Besoldung, Verbesserungen im Bereich Tarif oder Arbeitszeit, ob Digitalisierung oder Vorgangsbearbeitungsprogramm, Themenfelder gibt es genug und durch die bestätigten Anträge beim diesjährigen Landesdelegiertentag kennen wir unsere Aufgaben. Die Themenfelder sind definiert. Wir wollen weiter als Gewerkschaft darauf aufmerksam machen und Prozesse anschieben, die eine Optimierung, eine Neugestaltung bei den angesprochenen Themen ermöglichen.

Getreu unserem Motto „Gemeinsam. Mit-einander. Für-einander.“ werden wir uns an die Arbeit machen und freuen uns über jede Art der Unterstützung. Entweder durch aktives Tun oder auch nur durch hilfreiche Kritiken oder Anregungen. Bleiben wir im Gespräch. Zeigen wir, dass wir eine starke Gewerkschaft sind.

Ich wünsche uns jetzt einen schönen Sommer, etwas Zeit zum Ausspannen und Abschalten, damit die kleinen Glücksmomente mal für etwas Ablenkung sorgen. Erfahrungsgemäß wird die Polizei nach der Sommerpause wieder voll gefordert.

Thomas Scholz


GEWERKSCHAFTEN

DGB und GdP beraten über Beamte

GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch nutzte im Mai die Gelegenheit, den DGB-Bezirksvorsitzenden Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, aufzusuchen. Für den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen nahmen Julia Langhammer als Verantwortliche für das Beamtenrecht im DGB und Wolfgang Gäbler als stellv. Landesvorsitzender der GdP und zuständig für Beamtenrecht an dem Gespräch teil.

In einem ausführlichen Gespräch wurden die gemeinsamen Ziele besprochen und abgesteckt. Michael Rudolph und seine Vertreterin Renate Sternatz wurden Ende letzten Jahres im DGB-Bezirk Hessen-Thüringen in ihre Ämter gewählt und sind nun dabei, sich auch in das Beamtenrecht einzuarbeiten. Gemeinsam sprachen die Gewerkschafter über verschiedenste Handlungsfelder. Die Haushalte von Ländern drohen infolge der Coronakrise und der aus gewerkschaftlicher Sicht verfehlten Politik der schnellen Schuldenentilgung sowie dem Dogma der schwarzen Null zu Spar- und Kürzungshaushalten zu werden. Der aus der Vergangenheit bekannte Umgang damit ist ein Sparen zulasten der Bediensteten auch in Justiz und Polizei. Dem treten DGB und GdP entschieden entgegen!

Unser Gemeinwesen funktioniert dann zuverlässig, wenn alle Bereiche ineinandergreifen und gut ausgestattet sind. Krisenfolgen auf die Bediensteten abzuwälzen bedeutet, die Daseinsvorsorge zu gefähr-

den. Wir wollen dagegen eine Aufwertung des öffentlichen Dienstes – vor allem in der Polizei und im Justizvollzug. Gemeinsam fordern wir die gesetzliche beamtenrechtliche Beteiligung sowie eine qualifizierte Einbeziehung in die Weiterentwicklung des Dienstrechts ein. Personalgewinnung im demografischen Wandel ist eine enorme Herausforderung für alle staatlichen Ebenen. Dazu müssen Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung gestärkt werden. Allen Bediensteten sind, unabhängig von ihrer Qualifikationsebene, dem Arbeitsbereich und der Statusgruppe, Qualifizierung und Weiterentwicklung anzubieten. Beförde-

rungs- und Aufstiegsperspektiven müssen gemeinsam entwickelt werden.

In Thüringen gibt es Nachholbedarf, was die Führungs- und Wertschätzungskultur in den Dienststellen angeht. Personalentwicklungskonzepte mit guten Ideen nutzen nichts, wenn sie nur auf dem Papier existieren. Notwendig sind Offenheit und ein respektvoller Umgang mit den Bediensteten. Beförderungsentscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar getroffen werden. Die Wertschätzung von Bediensteten drückt sich in Fürsorge, Achtung sowie gemeinsamer Problemidentifizierung und anschließender Lösungssuche aus. Führungskräfte müssen durchweg hierfür qualifiziert und entsprechend ihrer Eignung zur partnerschaftlichen Personalführung ausgewählt und beurteilt werden. Dafür wollen DGB und GdP auch in Thüringen gemeinsam streiten – zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der Aufgaben der Dienststellen. Die GdP hält dabei Wort. ■



Foto: Gäbler

Julia Langhammer, Michael Rudolph und Mandy Koch (v. l.) im Gespräch

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



AUS DEN KREISGRUPPEN

Mittagsversorgung gesichert

Nordhausen. Am 19. Mai 2022 führte die Einsatzunterstützung der LPI Nordhausen ein ganztägiges Ausbildungsschießen in der Schießanlage Gutendorf durch. Die GdP-Kreisgruppe Nordthüringen übernahm die Versorgung der Einsatzkräfte mit der Gulaschkanone.



Volle Konzentration auf die Schießübungen

Fotos: KGNTH

Geschult wurde das Schießen/Nichtschießen auf mehreren Stationen unter der Anleitung der Polizeieinsatztrainer aus Nordthüringen, der Spezialeinheiten des TLKA und der Bereitschaftspolizeiabteilung der Thüringer Polizei. Die jungen Kolleg:innen konnten dabei sehr viele Erfahrungen auch außerhalb der üblichen schulmäßigen Schießausbildung sammeln. Sie waren auch deshalb sehr engagiert die Übungen durchzuführen. Hoherfreut waren alle Beteiligten, als zur Mittags-

zeit die Gulaschkanone der GdP Thüringen auf die Schießanlage gefahren wurde. Die Mitglieder der KG Nordthüringen bereiteten allen Kollegen eine zünftige Erbsensuppe mit Würstchen.

Im Kreisgruppenvorstand hatte man sich vorher Gedanken darüber gemacht, wie man das Training auf der Schießanlage auflockern könnte. Da lag es nahe, zuerst an die Versorgung zu denken. Von da war es nur noch ein kurzer Weg, in Erfurt nachzufragen, ob denn die Gulaschkanone der GdP genutzt werden

könnte. Das Fahrzeug dazu gibt es in Erfurt auch, und der Landesvorstand hat die Fahrzeuge gern zur Verfügung gestellt. Die Anwesenden waren sehr froh über diese Warmverpflegung und ließen sich die Suppe in den Pausen zwischen den Schießtrainings sehr gut schmecken. Somit rundete das Angebot der Kreisgruppe NTH diesen sehr gelungenen Ausbildungstag mehr als ab und sorgte dafür, dass alle Kolleg:innen gut gestärkt ihre Übungen durchführen konnten.

Enrico Dyhringer



... ob die Suppe auch schmeckt?



Das „Einsatzgespann“ der GdP in Aktion



KRIMINALITÄTSKONTROLLE

Minister stellt Statistik PMK vor

Im Mai stellte das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) 2021 vor. Über 2.700 Delikte sind im vergangenen Jahr dazu aufgelistet. Innenminister Georg Maier (SPD) verwies dabei auf die stattgefundenen Bundestagswahlen und die politischen Auseinandersetzungen rund um die Corona-Maßnahmen. „Durch die Demonstrationsgeschehen Ende letzten Jahres und Anfang dieses Jahres wurde eine erhöhte Zahl an Feststellungen getroffen, die sich in den Zahlen widerspiegelt. Es gab vor allem eine gestiegene Anzahl an Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger. Die registrierten Delikte stiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 76 Fälle auf nunmehr 245 Straftaten. Die Anzahl hat sich gegenüber dem Jahr 2019 mehr als verdoppelt.“

Die Aufklärungsquote der Politisch motivierten Kriminalität lag bei 42,1 Prozent. Laut Aussage des Innenministers sind in Wahljahren die Zahlen der Aufklärung immer etwas niedriger, weil es im Zusammenhang mit dem Wahlkampf häufig zu Sachbeschädigungsdelikten beispielsweise an Wahlplakaten kommt. In diesen Fällen wird gegen Unbekannt ermittelt. Aufklärung lässt sich hier nur durch Video-technik oder Augenzeugen ermöglichen.



Innenminister Georg Maier (SPD) und TLKA-Präsident Jens Kehr (re.) bei der Vorstellung der PMK

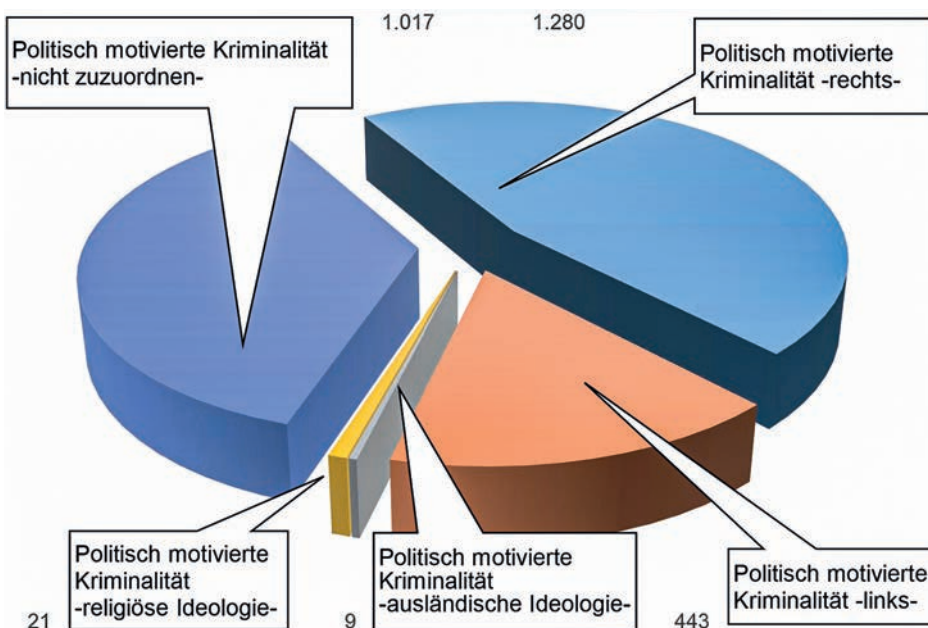
Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.770 Delikte der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Damit stiegen die Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2020 um 675 Delikte (32 Prozent) deutlich an. Insbesondere ist die Anzahl der Straftaten im Bereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- (Delikte, bei denen keine Anhaltspunkte vorliegen für eine rechte bzw.

linke Motivation) im vergangenen Jahr sehr stark gestiegen. Sie hat sich von 317 Straftaten im Jahr 2020 auf 1.017 im Jahr 2021 mehr als verdreifacht. Auffällig ist der Anstieg der Politisch motivierten Gewaltdelikte. Nach 92 Fällen im Jahr 2020 wurden für 2021 195 Fälle registriert. Der hohe Anstieg resultiert fast ausschließlich aus der Zunahme von PMK -nicht zuzuordnen- (2021: 103 Fälle, 2020: 8 Fälle).

Hierfür bilden die Auseinandersetzungen rund um die Coronademonstrationen einen möglichen Erklärungsansatz. Festzuhalten bleibt, dass der Anteil rechtsmotivierter Gewaltkriminalität (60) doppelt so hoch ist wie der linksmotivierter Gewaltstraf-taten (29).

Wie in den vergangenen Jahren war auch 2021 mit ca. 46 Prozent die Mehrheit der registrierten Fälle der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zuzuordnen. Insgesamt waren 1.280 Delikte in diesem Phänomenbereich zu verzeichnen, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2020: 1.312 Fälle). Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- ist ein marginaler Anstieg gegenüber dem Vorjahr um sechs Delikte auf nunmehr 443 Straftaten festzustellen.

Die Straftaten im Bereich der -ausländischen Ideologie- sind von 11 auf 9 gesunken; die Delikte der -religiösen Ideologie- hingegen leicht von 18 auf 21 gestiegen. Damit



Die PMK nach Deliktsbereichen



bleiben die Fallzahlen in diesen Bereichen relativ konstant.

Demgegenüber ist ein Rückgang der Propagandadelikte zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2020 noch 979 Delikte registriert, waren es 2021 827, wobei der weitaus größte Anteil – 785 Fälle – nach wie vor auf die Propagandadelikte -rechts- entfällt.

In 16 Fällen wurde in Thüringen 2021 wegen Terrorismusverdacht ermittelt, was einen Anstieg um 7 Fälle bedeutet. In allen 16 Fällen wurde wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland bzw. der Bildung terroristischer Vereinigungen im Ausland ermittelt.

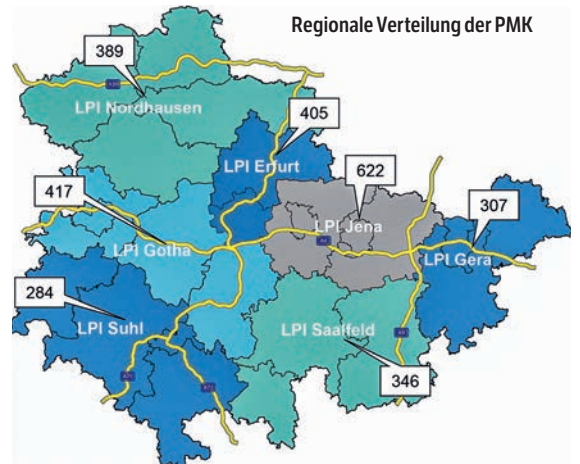
Die Anzahl der sonstigen staatschutzrelevanten Delikte (Fälle, die weder den Propaganda- und Gewaltstrafaten noch dem Bereich des Terrorismus zuzuordnen sind) hat sich im Jahr 2021 um 717 Fälle, also rund

70 Prozent, erhöht. Sie stieg von 1.015 Fällen im Vorjahr auf aktuell 1.732 Straftaten. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um Sachbeschädigungen (858 Fälle), Beleidigungen (181 Fälle), Volksverhetzungen (177 Fälle) oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (131 Fälle).

Im Jahr 2021 waren zudem insgesamt 457 sogenannte Coronastrafaten zu verzeichnen. Das sind nahezu viermal so viele wie im Vorjahr. Es handelt sich hier um Delikte, die im Zusammenhang mit Corona oder den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stehen. Im Jahr 2020 wurden 122 Coronastrafaten erfasst.

Nachdem im Jahr 2020 im Freistaat Thüringen 124 Perso-

nen Opfer von Politisch motivierter Gewaltkriminalität geworden waren, mussten im Jahr 2021 insgesamt 223 Opfer registriert werden. ■



Anzeige

11. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT

POLIZEI - RETTUNGSDIENST - FEUERWEHR - KRANKENHAUS - THW - JUSTIZ - ZOLL - BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
0361/598950

22.07.2022 - 21.00 Uhr
Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GDP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI
FREIBIER / FREISEKT - SOLANGE VORRAT REICHT

JUNGE GRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

@gdpthueringen

SIGNAL IDUNA
guf-zu-wissen

EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS

Logo:

Photo credit: Foto: JUNGE GRUPPE



SENIORENJOURNAL

Ein Brief und eine Petition zur Rente

Brief übergeben

Vom 8. bis 12. Mai 2022 fand in Berlin der 22. Ordentliche Bundeskongress des DGB statt. Zur Delegation der GdP gehörte auch der Vorsitzende des Bundesseniorenvorstandes der GdP, Ewald Gerke. Er nutzte ein Gespräch zwischen Thüringens Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (Die Linke) und Gewerkschaftern aus dem DGB-Bezirk Hessen-Thüringen zur Übergabe eines Schreibens. In dem Schreiben wendet sich die GdP gegen die Abkopplung der Pensionärinnen und Pensionäre von der sogenannten Coronaprämie.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2021 hatten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Gewerkschaften vereinbart, dass die Einkommen erst im Dezember 2022 erhöht werden. Stattdessen wurde Ende März den Tarifbeschäftigten, die am 29. November 2021 bei den Ländern beschäftigt waren, eine sogenannte Coronaprämie gezahlt. Diese musste nicht versteuert werden und es wurden keine Sozialabgaben erhoben. Die bis zu 1.300 Euro wurde damit voll ausbezahlt.

Die Landesparlamente übernahmen diese Regelung auch für die Beamtinnen und Beamten der Länder. Tarifbeschäftigte und Beamt:innen, die vor dem 29. November

2021 aus dem Arbeitsverhältnis/Dienst ausgeschieden waren, bekamen keine Coronaprämie, auch nicht anteilmäßig. Ebenso wurden die Pensionär:innen von dieser Regelung ausgenommen.

Das hat zur Folge, dass Pensionär:innen in Thüringen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 1. Dezember 2022, also 23 Monate lang, keine Pensionserhöhung bekommen. Dies hält die GdP angesichts der hohen Inflation in Deutschland für nicht gerechtfertigt. Im Gegensatz dazu haben Rentnerinnen und Rentner im Osten 2021 wenigstens eine kleine Rentenerhöhung bekommen und werden ab 1. Juli 2022 um 6,12 Prozent höhere Renten erhalten. Sowohl Renter:innen als auch Pensionär:innen sind jedoch auch bei den Energieausgleichsmaßnahmen der Bundesregierung benachteiligt.

Gegen diese Benachteiligung wendet sich die GdP und fordert einen angemessenen Ausgleich für die Belastungen sowohl durch Corona als auch durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die dadurch bedingte Inflation und die teilweise nicht nachvollziehbaren Preissteigerungen. Die alten Menschen in Deutschland dürfen nicht zum Sparschwein der Nation gemacht werden, egal ob sie Rente oder Pension beziehen. Das verbietet schon der Respekt vor ihrer Lebensleistung, mit der sie den Grundstein für den heutigen Wohlstand in Deutschland gelegt haben.

Petition zur Rente

Im Seniorenjournal wurde schon mehrfach zum Thema „Rente auf Pflegegeld“ berichtet. Leider hat sich auch rund eineinhalb Jahre nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes in dieser Sache an der völlig unterschiedlichen Handhabung der Sache in den betroffenen Bundesländern nichts geändert. Brandenburg zahlt weiter Rente auf das Pflegegeld. In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erhalten Senioren mit entsprechendem Rentenbescheid noch Rente auf Pflegegeld. Dort soll der Betrag bei künftigen Rentenerhöhungen bis auf null abgeschmol-



MP Bodo Ramelow und DGB-Bezirksvorsitzender Michael Rudolph (re.) im Gespräch mit Teilnehmern

zen werden. Sachsen und Thüringen zahlen keine Rente auf Pflegegeld.

Diesen unterschiedlichen Rechtszustand wollte der GdP-Landesvorsitzende Edgar Große nicht länger hinnehmen und hat eine Petition an den Thüringer Landtag gerichtet. Die Landesregierung hatte bereits im vergangenen Jahr beschlossen, in dieser Angelegenheit nicht mehr tätig zu werden. Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages hat der Veröffentlichung der Petition zugestimmt. Es besteht nun bis zum 11. Juli 2022 für jedermann die Möglichkeit, die Petition mitzuzeichnen. Man muss weder selbst von Rentenansprüchen betroffen sein noch muss man Thüringer sein. Die Petition kann hier online gezeichnet werden: <https://petitionen.thueringer-landtag.de/petitions/2367>. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich in eine Unterschriftenliste einzutragen und diese an den

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



Der Brief der GdP an MP Bodo Ramelow



zu senden. Unterschriftslisten gibt es in der Geschäftsstelle der GdP, bei allen Vorsitzenden der Kreisgruppen und der Seniorengruppen oder direkt bei Edgar Große (siehe Impressum, Seite 2 dieses Landesjournal).

Ziel der Petition ist die Herstellung eines einheitlichen Rechtszustandes für alle ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR und die Novellierung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes. Damit würde ein einheitlicher Rechtszustand hergestellt, die Rechtsanwendung in allen betroffenen Bundesländern vereinheitlicht und der Rechtsfrieden unter den Betroffenen und deren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen wiederhergestellt.

Zeichnen mindestens 1.500 Personen die Petition mit, dann gibt es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss zu diesem Thema. Der Einreicher der Petition will dann bei den Abgeordneten des Thüringer Landtages für sein Ziel werben. Dies ist wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, in dieser Sache überhaupt noch etwas zu erreichen.

Wanderung zum Fuchsturm

Am 25. Mai 2022 unternahmen die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Jena eine leichte Wanderung auf den Bergen um Jena. Treffpunkt war der Wanderparkplatz am Steinkreuz oberhalb des Ortsteils Ziegenhain. Einer der Senioren hatte seine private Sammlung von Schnapsfläschchen geplündert und so gab es für jeden zunächst eine

kleine „Stärkung“, bevor es losging.

Seniorenvorsitzender Edgar Große konnte am Fuchsturm insgesamt 15 Seniorinnen und Senioren begrüßen. Bei diesem Wanderziel gibt es den Vorteil, dass jeder nach seinen individuellen Möglichkeiten seine Strecke wählen kann. Wer die insgesamt gut vier Kilometer nicht laufen will oder kann, der kann ca. 300 Meter vom Fuchsturm entfernt noch einen Parkplatz nutzen und hat dann nur eine kurze Strecke zu gehen.

Bei schönem Wanderwetter nahmen die Senioren die Strecke unter ihre Füße. Dabei gab es viele angelegte Unterhaltungen über alte Zeiten, über die aktuelle Weltpolitik oder über die alltäglichen Probleme. Am Fuchsturm traf man sich mit den Seniorinnen und Senioren, die nicht so weit laufen wollten oder konnten. Das Wetter lies den Aufenthalt im Biergarten zu und so konnten alle Teilnehmenden unter alten Kastanien an einer

THÜRINGER LANDTAG PETITIONSPLATTFORM

Home Petition einreichen Alle Petitionen Informationen FAQ Registrieren Anmelden

Rente auf Verpflegungsgeld

Eingereicht von: Edgar Große, 07747 Jena Veröffentlicht am: 30.05.2022

Welches Ziel hat die Petition?
Herstellung eines einheitlichen Rechtszustandes für alle ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR und Novellierung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2072) geändert worden ist.

Welche Entscheidung wird beantragt?
Entscheidung der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 11. Mai 2021, bekannt geworden durch Schreiben von Ministerialdirigent Michael Schulz an die Gewerkschaft der Polizei

Welche Behörde hat diese Entscheidung getroffen?
Thüringer Landesregierung

Wie wird die Petition begründet?
In Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 23.08.2007 zur Rentenwirksamkeit der Jahresendrente der DDR (Az.: B 4 RS 4/06 R) war auch die Frage zu klären, ob das Verpflegungsgeld der DDR-Volkspolizei rentenwirksam ist. Brandenburg zahlt seit 2009 seinen ehemaligen Volkspolizisten Rente unter Berücksichtigung des Verpflegungsgeldes. Das Bundessozialgericht und mehrere Landessozialgerichte haben dazu zum Teil sehr unterschiedlich geurteilt. Zuletzt hat das BSG am 09.12.2020 festgestellt, dass das Verpflegungsgeld die Rente nicht erhöht (Az.: B 5 RS 1/20 R). In Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind eine Vielzahl bestandskräftiger Rentenbescheide unter Berücksichtigung des Verpflegungsgeldes erlassen worden. Nach dem Urteil des BSG wurden keine solchen Bescheide mehr erlassen. Bei künftigen Rentenoberhöhungen soll der Rentenanteil aus Verpflegungsgeld "abgeschmolzen" werden. Sachsen und Thüringen zahlen keine Rente aus dem Verpflegungsgeld. Der gleiche Lebensnachschub wird in den Ostländern und Berlin völlig unterschiedlich behandelt. Die Rechtsanwendung kann nicht davon abhängig sein, in welchem Bundesland man wohnt (Anlage)

Richtet sich die Petition auf die Änderung eines Gesetzes? Wie und warum soll das Gesetz geändert werden?
Die Petition richtet sich auf eine Novellierung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AÜÜG). Darin soll geregelt werden, dass das Verpflegungsgeld der ehemaligen Deutschen Volkspolizei der DDR rentenwirksam als Einkommen anerkannt wird und damit rentenwirksam ist. Damit würde ein einheitlicher Rechtszustand hergestellt, die Rechtsanwendung in allen betroffenen Bundesländern vereinheitlicht und der Rechtsfrieden unter den Betroffenen und deren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen wiederhergestellt.

Welche Rechtsbehelfe wurden in dieser Sache bereits eingereicht?
Die juristische Aufarbeitung ist mit dem o.g. Urteil des Bundessozialgerichtes abgeschlossen. Die unterschiedliche Rechtsauslegung und -anwendung hält jedoch an. Die Landesregierung lehnte eine weitere Befassung mit dem Kabinettsbeschluss vom 11.05.2021 ab.

Petition mitzeichnen
https://www.petitionsportal.de/landtag/11.07.2022
Unterschriften: 1300
474

Die Petition auf dem Internetportal des Landtages

großen Tafel Platz nehmen. Jeder fand auf der Karte etwas nach seinem Geschmack und nach gut einer Stunde ging es wieder zurück zu den Fahrzeugen. „Ein guter Nachmittag“, so die Einschätzung des ältesten Teilnehmers Bernhard Tischler. ■



Kurze Stärkung vor dem Abmarsch

Foto: Gschätz



INFO-DREI

Finanzielle Wertschätzung in der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Wie attraktiv ist der Polizei- und Verwaltungsdienst und wie könnte sich die Attraktivität in finanzieller Hinsicht steigern lassen?

In der aktuellen Marktlage zeigt sich mehr und mehr, dass der Konkurrenzdruck um geeignete Bewerberinnen und Bewerber immer weiter zunimmt und die Bewerberzahlen stetig sinken. Ist das Beamtentum bzw. die Arbeit im öffentlichen Dienst noch attraktiv und konkurrenzfähig? Wie lässt sich die Attraktivität ohne kurzfristige Steigerung des Grundgehaltes durch finanzielle Anreize verbessern?

Unbenommen spielt hierbei die „schlechte“ Beförderungssituation sowie die daraus resultierende unterdurchschnittliche Entwicklungsmöglichkeit der/des Einzelnen eine entscheidende Rolle. Doch fragen sich Bewerberinnen und Bewerber anfangs wirklich, wie schnell sie befördert werden können? Eher nicht! Also wie finanzielle Anreize für zukünftige und bereits vorhandene Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig schaffen, um eine entsprechende Würdigung für die Leistungen zu erbringen?

Spontan sollte über die Anerkennung geleisteter Vordienstzeiten auch aus artfremden Tätigkeiten nachgedacht werden oder der Begriff „Artgleiche Tätigkeit“ weiter gefasst werden. Somit sollten Zeiten z. B. bei der Bundeswehr sowie Dienstzeiten im öffentlichen Dienst außerhalb der Polizei vollumfänglich anerkennungsfähig sein, egal ob Finanz-, Standes-, Umweltbundesamt oder aus den Bereichen anderer Ämter. Wir konkurrieren schließlich nicht nur mit der Privatwirtschaft um geeignete Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft auch einen Mehrwert in mehrfacher Hinsicht bieten könnten.

Weiterhin sollte es keinerlei Denkverbote bzgl. der Kreativität im Rahmen von Zulagen geben, hierbei könnte u. a. über eine spezielle Zulage für die Kolleginnen und Kollegen der Landesbereitschaftspolizei nachgedacht werden, denn auch deren Dienst- sowie Einsatzzeiten sind nicht zwingend als attraktiv einzuschätzen.

Des Weiteren gehören Zeiten der Rufbereitschaft auf den Prüfstand. Ist es wirklich noch zeitgemäß eine 1/8-Regelung zu haben,

obwohl jeder wissen sollte, wie sehr man durch die Rufbereitschaft eingeschränkt ist?

Auch im Bereich der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten könnte man sich von anderen öffentlichen Bereichen durch eine „Sicherheitszulage“ ähnlich der Polizeizulage abgrenzen. Diese sollte aber nicht als fester Grundbetrag fixiert werden, sondern von Anfang an einer dynamisierten Entwicklung unterliegen, um einen gewissen Inflationsausgleich zu schaffen und den so gewonnenen Attraktivitätsvorsprung nicht nach wenigen Jahren wieder eingeübt zu haben.

ter, wann Beschäftigten, abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung, ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden kann. Zum Beispiel zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten. Hier können Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe bis zu 20 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten.

Blättern wir ein paar Seiten weiter im TV-L, stoßen wir auf den § 17 in dem die allgemeinen Regelungen zu den Stufen zu finden sind. Eine weitere Möglichkeit, den Tarifbeschäftigten zu zeigen, dass man ihre Leistungen wertschätzt.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



Abschließend noch die Frage, wie man auch über den aktiven Dienst hinaus zeigen kann, dass die über Jahrzehnte geleistete Arbeit wertgeschätzt wird. Grundlegend kann man in diesem sowie im vorhergehenden Punkt auf den Artikel aus der Juniausgabe der Deutschen Polizei verweisen. Es wird seit Jahren von uns als GdP Sachsen-Anhalt gefordert und hatte es fast in den aktuellen Koalitionsvertrag geschafft. Andere Länder wie z. B. Sachsen machen es vor und es ziehen immer mehr nach. Die Polizeizulage muss nicht nur erhöht, sondern vor allem auch wieder ruhegehaltstfähig werden!

Die finanzielle Wertschätzung in Sachsen-Anhalt ist natürlich auch im Tarifbereich ein großes Thema. Nicht etwa, weil das Angebot reichlich ist, sondern im Grunde nur ein großes Thema, weil sich sicher jeder Tarifbeschäftigte schon mal gefragt hat – gibt es die Wertschätzung in dieser Form überhaupt?

Dabei haben wir tatsächlich ein gewisses Repertoire, es wird nur nicht ausgeschöpft. Eine Variante bietet der § 16 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). In Abs. 5 wird erläu-

„Bei Leistungen der Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 jeweils verkürzt werden.“ Eine letzte und die neueste Zulage ist die, die den Fachkräften außertariflich gezahlt werden kann. Im Oktober 2019 hat das Ministerium der Finanzen beschlossen, zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine außertarifliche Zulage zu gewähren. In einem Schnellbrief des Ministeriums der Finanzen wird erklärt, dass in begründeten Einzelfällen eine Zahlung von monatlich bis zu 1.000 Euro gewährt werden kann.

Leider werden vorangegangene Erläuterungen im Land Sachsen-Anhalt nur mäßig bis gar nicht umgesetzt. Hier besteht grundsätzlich Handlungsbedarf beziehungsweise muss sensibilisiert werden. Wir als GdP Sachsen-Anhalt werden uns dazu weiterhin deutlich positionieren und anmahnen, dass das Land insbesondere auch im Bereich der Tarifbeschäftigten Versäumnisse gemacht hat, an denen gearbeitet werden muss.

Isabell Glossmann
René Carius